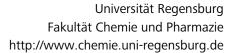


## CHE-BSc-M 18

1. Name des Moduls:	Wahlpflichtmodul Technikum: Spezielle Medien, Vakuum, Gase, Hochdruck
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Chemie / Prof. Dr. Robert Wolf
3. Inhalte des Moduls:	Das Modul vermittelt Kenntnisse der apparativen Laborpraxis von Reaktionen in/mit speziellen Medien, im Hochvakuum, mit Gasen und unter Druck. Der praktische Teil wird als mehrstufiges Kurspraktikum durchgeführt, dessen Schwerpunkt im Erlernen von anspruchsvollen präparativen Methoden außerhalb der allgemeinen Praktikums-ausbildung liegt, wie sie u.a. in der technischen Chemie Anwendung finden. Diese beinhalten u.a. Hochvakuum- und Inertgastechniken zur Synthese von luftempfindlichen Verbindungen, den Einsatz spezieller Reaktionsmedien (Lösemittel, flüssige Gase etc.) und die Durchführung von Reaktionen unter hohem Druck sowie unter der Verwendung reaktiver Gase. Es wird neben den präparativen Arbeiten unter speziellen Reaktionsbedingungen auch der sichere Umgang mit Apparaturen der Vakuum-, Druck-, Gas- und Kältetechnik vermittelt.  Der praktische Teil des Moduls wird durch ein zweiwöchiges Seminar begleitet, das in grundlegende theoretische Aspekte der erlernten präparativen und technischen Methoden einführt.
4. Qualifikationsziele des Moduls:	Nach Absolvieren des Moduls haben die TeilnehmerInnen vertiefende Einblicke in die apparative Laborpraxis erhalten und anspruchsvolle präparative Arbeitsmethoden kennen gelernt (Hochdruck, Hochvakuum, Gase und spezielle Medien). Sie sind in der Lage, die erlernten Methoden sicher zu handhaben und hiermit verbundene Gefahrenpotenziale einzuschätzen. Die Absolventen haben den Aufbau und Umgang technischer Geräte und die Dokumentation wichtiger Parameter erlernt und beherrschen deren Dokumentation in Form wissenschaftlicher Protokolle und Kurzvorträgen.
5. Teilnahmevoraussetzungen:	Die Teilnehmerzahl ist aus Kapazitätsgründen auf max. 25 Studierende beschränkt.
a) empfohlene Kenntnisse:	Inhalte der Fachsemester 1-5
b) verpflichtende Nachweise: sofort vorzulegen  Modulkatalog Bachelor Chemie	Module CHE-BSc-M 9 und CHE-BSc-M 10  Stand: 20.01.2014





nachzureichen bis	
6. Verwendbarkeit des Moduls:	B. Sc. Chemie
7. Angebotsturnus des Moduls:	Jährlich, Blockveranstaltung in den Semesterferien zwischen WS und SS
8. Dauer des Moduls:	1 Semester
9. Empfohlenes Fachsemester:	5. oder 6. Fachsemester
10. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	270 Stunden / 9 Leistungspunkte* (105 h Präsenzzeit, 165 h Eigenstudium einschließlich Prüfungsvorbereitung)

<sup>\*</sup>Die LP für das Modul werden erst nach Bestehen der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen vergeben.

	P / WP / W *	Lehrform	Themenbereich/Thema	Präsenzzeit in SWS o. Std.	Studienleistungen
1	P	Praktikum "Technikum"		85 h	Protokolle
2	Р	Seminar "Technikum"		20 h	

l \* P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; W = Wahlveranstaltung

12. Modulprüfung:					
A/T*	Art und Inhalt der Prüfung	Zulassungs- voraussetzung**	Dauer	Zeitpunkt	Art der Bewertung
A	Modultagebuch			Abgabe bis vier Wochen nach Modulende	benotet
Beme	rkungen:				

<sup>\*</sup> A = Modulabschlussprüfung; T = Modulteilprüfung

<sup>\*\*</sup> optional



Universität Regensburg Fakultät Chemie und Pharmazie http://www.chemie.uni-regensburg.de

13. Modulnote:					
$\boxtimes$	Die Modulnote entspricht der Note der Modulabschlussprüfung.				
	Die Modulnote setzt sich wie folgt zusammen:				
	Das Modul wird nicht benotet.				
14. Sonstiges:					
Wer	den eine oder mehrere Modulteilprüfungen bzw. die Modulabschlussprüfung im erste	n			
Wiederholungsversuch nicht bestanden, so steht dem Kandidaten ein zweiter Wiederholungsversuch zu.					
Die zweite Wiederholungsprüfung wird grundsätzlich als mündliche Modulabschlussprüfung (zu allen im					
Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen) vor einem Prüfungsgremium aus mindestens zwei Prüfern					
abg	ehalten. Im Fall von einer oder mehreren zweimal nicht bestandenen Teilprüfungen flie	eßt die Note der			
mündlichen Modulabschlussprüfung (2. Wiederholung) mit dem für die jeweilige Teilprüfung vorgesehenen					
Gev	Gewicht in die Modulnote ein.				

Wird die mündliche Modulabschlussprüfung nicht bestanden, so führt dies gemäß § 29 Abs. 4 Satz 1 Punkt 2 (PO des Bachelorstudiengangs Chemie vom 14.06.2010) zum endgültigen Nichtbestehen der Bachelorprüfung.